

Amtsblatt

Regierung von Niederbayern



Nr. 11

Freitag, 20. Mai 2022

62. Jahrgang

Nachruf S. 46

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn für das Haushaltsjahr 2022 S. 47
- des Zweckverbandes Landestheater Niederbayern für das Haushaltsjahr 2022 S. 47
- des Wasserzweckverbandes Straubing-Land für das Haushaltsjahr 2022 S. 48
- des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils für das Wirtschaftsjahr 2022 S. 49
- des Zweckverbandes Landshuter Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2022 S. 49

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Frau Marion Kerscher

Beschäftigte

die am 20. April 2022 im Alter von 54 Jahren verstorben ist. Frau Kerscher war von 1993 bis zu ihrem Eintritt in den krankheitsbedingten Ruhestand im Jahr 2020 bei der Regierung von Niederbayern, zuletzt in der Stabstelle „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Koordinierung“, tätig. Sie war sehr engagiert, gewissenhaft und zuverlässig. Vor allem ihre Freundlichkeit und ihre Hilfsbereitschaft machten sie zu einer beliebten und geschätzten Kollegin.

Die Regierung von Niederbayern wird Frau Marion Kerscher stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 2. Mai 2022
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Michael Zolinski
Personalratsvorsitzender

HERAUSGEBER:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01
ERSCHEINUNGSWEISE:
Erscheint 3-wöchentlich.

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund der Art. 26 Abs. 1 und 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 55 ff. der Landkreisordnung (LKrO) und §§ 12 Ziffer 3 und 17 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.230.500 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.573.400 €

ab.

§ 2

Kredite werden nicht in Anspruch genommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

(1) Die Haushaltssatzung 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 84307 Eggenfelden, Karl-Rolle-Straße 43, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Eggenfelden, 14. April 2022
ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND ISAR-INN

Michael Fahmüller
Landrat
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Landestheater Niederbayern für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landestheater Niederbayern folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	13.512.995,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.154.200,00 €

festgesetzt.

§ 2

¹Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf beträgt 7.360.000,00 €. ²Dieser ist auf die umlagepflichtigen Verbandsmitglieder umzulegen, und zwar auf

die Stadt Landshut	2.300.000,00 €
die Stadt Passau	2.300.000,00 €
den Bezirk Niederbayern	2.300.000,00 €
die Stadt Straubing	460.000,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

700.000,00 €
festgesetzt.

§ 4

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

(2) Die Haushaltssatzung 2022 samt Anlagen liegt bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Niedermayerstr. 101, 84036 Landshut, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 25. April 2022
ZWECKVERBAND
LANDESTHEATER NIEDERBAYERN

Dr. Thomas Pröckl
Bezirkstagsvizepräsident
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Wasserzweckverbandes Straubing-Land
für das Haushaltsjahr 2022**

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 7.133.600 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 3.020.501 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage 0,00 €
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage 0,00 €
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

(1) Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

(2) Die Haushaltssatzung 2022 samt Anlagen liegt bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94315 Straubing, Leutnerstraße 26, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 27. April 2022
WASSERZWECKVERBAND STRAUBING-LAND

Alfons Neumeier
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils
für das Wirtschaftsjahr 2022**

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

¹Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.
²Er schließt ab

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.912.700 €
und in den Aufwendungen mit	4.791.890 €.

³ Der Vermögensplan über	7.682.000 €
- beinhaltet die Anlagenzugänge	7.658.000 €
- und die Tilgung der Darlehen	24.000 €
- und die Finanzierung	
- über empfangene Ertragszuschüsse	
- und Zuschüsse von Mitgliedsgemeinden	496.306 €
- Darlehen von	3.780.681 €
- sowie die Eigenfinanzierung von	3.405.013 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 3.780.681 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 470.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

(1) Die Regierung von Niederbayern hat mit RS vom 11. April 2022, Az. 12-1444.41-1-10, für den § 2 der Haushaltssatzung die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

(2) Die Haushaltssatzung 2022 samt Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und 40 KommZG bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 84174 Eching-Hofham, Am Wasserwerk 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Hofham, 28. April 2022
ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG
ISAR-VILS

Luise Hausberger
Verbandsvorsitzende

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes
Landshuter Verkehrsverbund
für das Haushaltsjahr 2022**

I.

Auf Grund der Art. 40 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

¹Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. ²Er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.007.400 Euro
und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 Euro
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht veranschlagt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der gemäß § 19 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022

im Verwaltungshaushalt auf 795.400 Euro

und im

Vermögenshaushalt auf 0 Euro
(Umlagesoll) festgelegt.

(2) Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlage werden gemäß §§ 19 und 20 der Zweckverbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage:

Stadt Landshut 397.700 Euro

Landkreis Landshut 397.700 Euro

(3) Die allgemeine Verbandsumlage 2022 ist gemäß § 20 der Zweckverbandssatzung mit einem Viertel ihres Jahresbetrages jeweils am 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November des laufenden Haushaltsjahres fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

(1) Die Haushaltssatzung 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Die Haushaltssatzung 2022 samt Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Veldener Str. 15, 84036 Landshut, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 2. Mai 2022
ZWECKVERBAND
LANDSHUTER VERKEHRSVERBUND

Alexander Putz
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender